

Meldung für die Offenhaltung eines Gastwirtschaftsbetriebs nach 01.00 Uhr

Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 des Gemeindegastwirtschaftsgesetzes (GGG) meldet der Unterzeichnete die Offenhaltung seines Gastwirtschaftsbetriebs an:

Name des Betriebes

Verantwortliche Person Name, Vorname, Geb.-Datum, Bürgerort, Wohnort, Adresse
.....
.....
.....

**Bezeichnung der Lokali-
täten** in denen eine Offenhaltung
nach 01.00 Uhr gewünscht wird
.....
.....

Nebenbetriebe (z.B.: Hausbar, Dancing, Kiosk, Schneebar, Gartenrest. etc. / ohne)
.....
.....

**Sommer- resp.
Winter-Saison:**

**Vorgesehene Öffnungs-
zeiten nach 01.00 Uhr:**
.....

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beilage: Mögliche Auflagen im Entscheid betr. Offenhaltung eines Gastwirtschaftsbetriebes nach 01.00 Uhr